

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. März 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

B 69 Strukturförderung für Kulturbetriebe im Kanton Luzern und Weiterentwicklung regionale Kulturförderung; Entwurf Änderung des Kulturförderungsgesetzes / Bildungs- und Kulturdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Karin Andrea Stadelmann.

Karin Andrea Stadelmann: Gerne spreche ich im Namen der Kommission zur Botschaft B 69 zur Strukturförderung für Kulturbetriebe im Kanton Luzern und zur Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung. Die Kommission ist auf die Vorlage eingetreten. Sie hat die Vorlage in einer 1. Beratung Anfang März vertieft diskutiert und beraten. Bereits vorgängig, im Dezember 2025, wurde die Kommission vom Bildungs- und Kulturdepartement umfassend informiert. In diesem Rahmen konnten erste wichtige Fragen gestellt werden, welche vom Regierungsrat sowie vom zuständigen Dienststellenleiter Marco Castellaneta beantwortet wurden. Diese Vorinformation hat wesentlich zur Vorbereitung der 1. Beratung beigetragen. Die vorliegende Botschaft steht in einem klaren politischen Kontext und hat eine Vorgeschichte. Der Kantonsrat hat die frühere Vorlage B 126 im Jahr 2023 zurückgewiesen. Diese Rückweisung hat sich – wie auch die heutigen Beratungen zeigen – als richtig erwiesen. Die damalige Vorlage vermochte insbesondere in drei Punkten nicht zu überzeugen: Erstens schuf sie zu wenig Klarheit über die zukünftige Organisation der Strukturförderung. Zweitens liess sie zentrale Fragen der Mitfinanzierung offen. Und drittens berücksichtigte sie die Rolle und Belastung der Standortgemeinden zu wenig. Gerade dort, wo Kultur konkret stattfindet, entstehen die grössten finanziellen und organisatorischen Herausforderungen – insbesondere bei den mittelgrossen Kulturbetrieben. Mit der vorliegenden Botschaft wird nun ein zentraler Rückweisungsgrund aufgenommen: Die strukturelle Förderung mittelgrosser Kulturbetriebe wird neu organisiert. Während bisher vor allem einzelne Standortgemeinden die Hauptlast getragen haben, soll diese Förderung künftig partnerschaftlich zwischen Kanton und Gemeinden erfolgen – grundsätzlich mit einem Kostenteiler im Verhältnis von je 50 Prozent. Damit wird Kulturförderung in diesem Bereich zu einer eigentlichen Verbundaufgabe mit klarer kantonaler Mitverantwortung. Dieses Modell schafft den Kulturbetrieben durch mehrjährige Leistungsvereinbarungen Planungssicherheit. Gleichzeitig entstehen neue Anforderungen an Auswahlverfahren, Koordination und den administrativen Vollzug. Die Kommission hat deshalb grossen Wert daraufgelegt, dass die Umsetzung möglichst schlank, praktikabel und verhältnismässig ausgestaltet wird. Dafür braucht es aber

auch Klarheit in Bezug auf Finanzierung, Zuständigkeiten und Verfahren sowie eine tragfähige Einbindung der Standortgemeinden. Die Kommission hat sich in ihrer 1. Beratung intensiv mit diesem neuen System auseinandergesetzt. Im Zentrum stand erstens das Zusammenspiel zwischen Kanton, Standortgemeinden und Kulturbetrieben. Die Kommission war sich einig: Dieses Modell kann funktionieren, wenn die Gemeinden nicht nur formal beteiligt sind, sondern tatsächlich als gleichwertige Partner berücksichtigt werden. Wer kulturelle Infrastruktur trägt, muss auch Mitsprache haben. Zweitens wurden die Kriterien der Förderung sowie die Vielfalt der Kulturlandschaft intensiv diskutiert. Dabei zeigte sich klar: Kulturförderung lässt sich nur bedingt auf einzelne Kennzahlen reduzieren. Publikumsresonanz, Qualität, regionale Ausstrahlung, Professionalität und Entwicklungsmöglichkeiten müssen in einem ausgewogenen Gesamtbild betrachtet werden. Diese Begriffe sollen als Indikatoren dienen. Gleichzeitig ist klar, dass deren Umsetzung je nach kulturellem Angebot, regionaler Situation sowie den Möglichkeiten von Gemeinden und Kulturbetrieben unterschiedlich erfolgen kann. Deshalb gab es verschiedene Anträge in der Kommission. Drittens ging es um die praktische Umsetzbarkeit. Gerade beim administrativen Aufwand wurde in der Kommission mehrfach betont, dass Fördermittel möglichst direkt dort wirken sollen, wo sie gebraucht werden – bei den Kulturbetrieben und in den Regionen. Gleichzeitig braucht es Transparenz und Verantwortung im Umgang mit öffentlichen Mitteln. Die Kommission hat eine Vielzahl von Anträgen beraten. Diese betrafen unter anderem Fragen der Finanzierungslogik, Zielgrössen in Leistungsvereinbarungen, Mindestbeiträge in der regionalen Kulturförderung, die Rolle der neuen Kommission sowie die Definition von Strukturbeiträgen. Nach intensiver Diskussion wurden zahlreiche Anträge zurückgezogen oder mehrheitlich abgelehnt. Die Kommission kam dabei zum Schluss, dass eine starke Detailregelung auf Gesetzesstufe die notwendige Flexibilität dieses neuen Systems gefährden könnte. Viele Fragen sollen bewusst im Vollzug oder der Verordnung und in den Leistungsvereinbarungen konkretisiert werden. Ein besonderes Anliegen betraf die Organisation der neuen Kommission für die Strukturförderung. Hier wurde der klare Wunsch geäussert, dass sich diese im Rahmen der Verordnung selbst konstituieren und ein rotierendes Präsidium vorsehen kann. Gleichzeitig hat die Kommission entschieden, diesen Punkt nicht gesetzlich zu regeln, sondern als klare Erwartung an den Regierungsrat zu formulieren. Sollte sich in der Umsetzung zeigen, dass dieser Wunsch nicht aufgenommen wird, behält sich die Kommission auf die 2. Beratung hin vor, parlamentarische Schritte zu prüfen und allenfalls ein Kommissionspostulat einzureichen. Auch die finanziellen Auswirkungen wurden intensiv thematisiert. Die Botschaft sieht zusätzliche kantonale Mittel von bis zu 6 Millionen Franken pro Jahr vor. Mehrjährige Leistungsvereinbarungen schaffen dabei eine gewisse Bindungswirkung. Gleichzeitig bleibt der Budgetvorbehalt im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) bestehen. Die Kommission hat diese Aspekte zur Kenntnis genommen und wird sie auch im weiteren Beratungsverlauf im Blick behalten. Die 1. Beratung hat insgesamt gezeigt: Die Richtung stimmt, es braucht ein neues System. Wie immer wird sich der Detaillierungsgrad in der Umsetzung entscheiden, doch die Praxis wird sich weisen. In der Kommission zeigte sich, dass die Vorlage breit getragen wird – wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten in Bezug auf Finanzierung, Kriterien oder Governance. Aus Sicht der Kommission ist diese Botschaft ein wichtiger Schritt hin zu mehr Planungssicherheit für Kulturbetriebe, besonders für die mittleren, zu einer stärkeren regionalen Kulturförderung und zu einer faireren Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Kultur wirkt über Gemeindegrenzen hinaus, aber sie entsteht immer vor Ort.

Für die SVP-Fraktion spricht Stephan Dahinden.

Stephan Dahinden: Wir anerkennen die geleistete Arbeit und stellen fest, dass die Vorlage

in wesentlichen Punkten in die richtige Richtung geht. Grundsätzlich zeigt sich die SVP mit der Stossrichtung der Botschaft zufrieden. Insbesondere begrüssen wir, dass die Strukturförderung partnerschaftlich ausgestaltet werden soll und die Standortgemeinden verbindlich einbezogen werden. Für uns ist klar: Die Gemeinden müssen im Boot sein. Wer von kulturellen Institutionen direkt profitiert, soll auch finanziell Verantwortung übernehmen. Zentral ist für die SVP zudem eine schlanke Organisation. Ziel muss es sein, dass Vereine und Kulturschaffende nicht durch übermässige administrative Anforderungen belastet werden. Gesuchsverfahren sollen einfach, transparent und effizient abgewickelt werden können. Die Umsetzung des Fördermodells darf nicht durch unnötige Bürokratie erschwert werden. Wirtschaftlichkeit ist nicht das einzige Kriterium der Kulturförderung. Dennoch ist es uns wichtig, dass der Eigenfinanzierungsgrad angemessen berücksichtigt wird. In diesem Bereich braucht es dringend weitergehende Regelungen im Gesetz. Wir unterstützen deshalb den Antrag der FDP wie auch unseren eigenen zur Stärkung der Eigenfinanzierung. Es ist richtig und wichtig, dass Kulturbetriebe eine angemessene Eigenleistung erbringen. Wer öffentliche Mittel erhält, soll zudem nachweisen können, dass sein Angebot auf Interesse stösst und in der Bevölkerung verankert ist. Den Antrag der SP, die Forderung nach mindestens 1 Franken pro Kopf, lehnen wir klar ab. Einen starren, gesetzlich festgeschriebenen Mindestbeitrag erachten wir als problematisch. Zudem wird der Handlungsspielraum unnötig eingeschränkt. Zusammenfassend tritt die SVP-Fraktion auf die Vorlage ein. Wir werden die Umsetzung der Vorlage konstruktiv begleiten, setzen uns jedoch konsequent für finanzielle Disziplin, die Wahrung der Gemeindeautonomie sowie eine effiziente und schlanke Umsetzung ein.

Für die Mitte-Fraktion spricht Gabriela Schnider-Schnider.

Gabriela Schnider-Schnider: Was lange währt, wird endlich gut. Wir blicken auf eine längere, erfolgreiche Pilotphase für die Einführung einer regionalen Kulturprojektförderung zurück. Diese hätten wir ursprünglich im Januar 2023 mit der Botschaft B 126 gesetzlich verankern wollen. Wir erinnern uns: mit 73 zu 40 Stimmen hat die Mehrheit der Kantonsratsmitglieder damals einer Rückweisung zugestimmt, dies mit dem klaren Auftrag an die Regierung für die zusätzliche Ausarbeitung einer gesetzlich geregelten Strukturförderung für die mittelgrossen Kulturbetriebe im Kanton Luzern. Ich darf es gleich vorwegnehmen: Die Mitte-Fraktion unterstützt die Vorlage zur Strukturförderung für Kulturbetriebe im Kanton Luzern und die Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung einstimmig. Die Anpassungen im Kulturförderungsgesetz ergänzen die bereits bestehenden Instrumente nun mit dem klaren Ziel, die Kulturschaffenden und die Kulturbetriebe im ganzen Kanton finanziell zu stärken – sowohl im Bereich der Projekt- wie auch in der Strukturförderung. Nach anfänglich kritischer Haltung, insbesondere aus den Reihen der damaligen Spitze des Bildungs- und Kulturdepartementes (BKD), anerkennt die Regierung nun die Wichtigkeit einer gesetzlich verankerten Strukturförderung. Sie schafft mit dem vom Parlament verlangten und neu eingebauten Förderinstrument für mittelgrosse Kulturbetriebe eine gesetzliche Grundlage, welche für die Region und den Kanton von besonderer Bedeutung ist. Sie wird zudem die betroffenen Standortgemeinden entlasten. Vorgesehen ist ein Finanzierungsmodell zu gleichen Teilen, also je 6 Millionen Franken, von Kanton und Standortgemeinden, ergänzt durch das freiwillige Engagement weiterer Trägergemeinden. Einen solchen Einbezug begrüsst nicht nur die Regierung, sondern auch die Mitte-Fraktion ausdrücklich. Die Mitte zeigt sich erfreut, dass zentrale Anliegen aus ihren Vernehmlassungsantworten in die definitive Botschaft aufgenommen wurden, nämlich ein präzisierter Kriterienkatalog, klar definierte Strukturbeiträge, die frühe Einbindung der Standortgemeinden sowie eine Evaluation nach sechs Jahren. Positiv werten wir auch die Präzisierung der Kommission mit einem zweijährlich alternierenden Präsidium oder die neue

Formulierung «regionale Ausstrahlung mit kantonalem Bezug». Während der Detailberatung in der zuständigen Kommission EBKK hat die Mitte noch weitergehende Präzisierungen beantragt. Regierung und Kommissionsmitglieder haben sich schliesslich darauf geeinigt, dass mehrheitsfähige Anpassungen nach Möglichkeit in der Verordnung berücksichtigt werden. Dies soll zusätzliche Klarheit bringen und nachhaltige Planungssicherheit schaffen. Die Mitte bedankt sich für dieses Signal und vertraut darauf. Auch aus diesem Grund verzichtet die Mitte auf eigene Anträge. Sie wird aber den Verordnungsentwurf vor der 2. Beratung sehr genau studieren. Unbefriedigend bleibt die Situation jener Häuser, die für kleine Standortgemeinden finanziell nicht tragbar sind, dies, weil eine gesetzlich verankerte Lösung nicht Bestandteil der Botschaft ist. Die Mitte-Fraktion erwartet, dass der Kanton, wie in der Botschaft niedergeschrieben, die nötigen flexiblen Lösungen bereithalten wird. Wichtig ist zudem, dass der administrative Aufwand verhältnismässig bleibt, damit die Fördergelder tatsächlich den Betrieben und ihren Strukturen zugutekommen. Die Mitte erwartet zudem eine regelmässige Überwachung der Ausgaben für die zu schaffende 60-Prozent-Stelle in der Dienststelle Kultur (DKU) und der Kommissionsaufwendungen in der Höhe von total rund 100 000 Franken, welche der Kanton und die Standortgemeinden je zur Hälfte tragen. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr, wie bereits zu Beginn erwähnt, einstimmig zustimmen. Zu den vorliegenden Anträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern. Aber schon jetzt ist klar: Mit der Annahme der Vorlage entsteht eine faire, tragfähige gesetzliche Grundlage für die Projekt- und Strukturförderung. Sie stärkt die regionale und kantonale Kultur und entlastet die Gemeinden. Das ist ein schönes und deutliches Zeichen der Wertschätzung gegenüber unseren Kulturinstitutionen sowie den Künstlerinnen und Künstlern von heute und morgen.

Für die FDP-Fraktion spricht Ronny Beck.

Ronny Beck: Kultur ist ein wichtiger Bestandteil unseres Kantons Luzern. Sie prägt unsere Identität, schafft Begegnungen und trägt zur Attraktivität unseres Lebens- und Wirtschaftsraums bei. Es ist deshalb grundsätzlich richtig, dass der Kanton dort unterstützt, wo Institutionen dauerhaft wichtige Leistungen für die Öffentlichkeit erbringen. Mit der vorliegenden Botschaft soll eine Strukturförderung für mittelgrosse Kulturbetriebe geschaffen werden. Neu geht es nicht mehr nur um einzelne Projekte, sondern um Beiträge über mehrere Jahre. Das schafft für die Betriebe mehr Planungssicherheit. Gleichzeitig steigt aber auch die Verantwortung der öffentlichen Hand. Wo wiederkehrende Beiträge gesprochen werden, braucht es klare Regeln, transparente Entscheide und nachvollziehbare Zuständigkeiten. Für die FDP-Fraktion ist deshalb zentral, dass diese neue Förderform auf einem soliden Fundament steht. Es braucht eine klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, transparente Entscheidungsstrukturen und einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern. Kulturförderung soll Vielfalt ermöglichen, darf aber nicht zu unklaren Zuständigkeiten oder dauerhaften Abhängigkeiten führen. In der Kommissionsberatung hat sich die FDP genau für solche Klarstellungen eingesetzt, so z.B. mit klaren Finanzierungsregeln über einen Eigenfinanzierungsgrad. Für die FDP ist klar: Wenn Geld fliesst, sollten auch die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar definiert sein. Die Vorlage ist eine gute Grundlage für die weitere Beratung. Entscheidend wird sein, dass wir in der Detailberatung Lösungen finden, die sowohl den Kulturbetrieben Planungssicherheit geben als auch den verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln gewährleisten. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Für die SP-Fraktion spricht Elin Elmiger.

Elin Elmiger: Nun liegt das neue Kulturförderungsgesetz endlich vor und nimmt wichtige Anliegen der Luzerner Kulturschaffenden und der Gemeinden mit Kulturbetrieben auf.

Zusammen mit den Kulturbetrieben und den verschiedenen Akteuren haben wir von der SP uns schon lange auf diese Gesetzesänderung gefreut. So wird sich künftig der Kanton zur Hälfte an den Beiträgen an die mittelgrossen Kulturbetriebe beteiligen. Das vereinfacht den Standortgemeinden die Finanzierung und gibt den Betrieben mehr Planungssicherheit und Stabilität. Mit dem neuen Gesetz wird auch das bewährte System der Projektfinanzierung verbindlich festgeschrieben. Alle Gemeinden beteiligen sich solidarisch an der Finanzierung und die Kunstschaaffenden können regional unterstützt werden. Durch vierjährige Verträge können die Kulturbetriebe ihr kulturelles Angebot in einem sicheren Rahmen weiterentwickeln und sind weniger auf die Budgets der Standortgemeinden angewiesen. Die Kriterien für die Beiträge sind klar, die Entscheide werden partnerschaftlich gefällt. Aus vielerlei Hinsicht ist diese Gesetzesänderung ein wichtiger und richtiger Schritt zur Stärkung der Kultur im Kanton Luzern. Durch die gesetzliche Verankerung wird die regionale Kulturförderung langfristig gesichert. Sie bleibt in der Verantwortung der Gemeinden, wird aber vom Kanton finanziell mitgetragen. Und dies nicht nur im Rahmen von Projekten, sondern endlich auch strukturell. Denn ohne Konzerthäuser, Bühnen oder Galerien bringt auch eine Projektförderung nichts. Um die Kultur vor kurzfristigen Sparmassnahmen zu schützen, wird sich die SP-Fraktion in der Beratung für das Festlegen eines gesetzlich verankerten Mindestbeitrags einsetzen. Weiteres dazu später. Eine lebendige und starke Kultur ist ein wichtiger Faktor für einen attraktiven, lebenswerten Kanton Luzern. Die SP-Fraktion steht deshalb klar hinter diesem Gesetz. Wir sind sehr zufrieden, wie der Vernehmlassungsprozess bis jetzt verlaufen ist und wie die verschiedenen Rückmeldungen eingearbeitet wurden. Die SP tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für die Grüne Fraktion spricht Irina Studhalter.

Irina Studhalter: Überall in unserem Kanton gibt es tolles kulturelles Schaffen: die Clubnacht im Südpol Luzern, Lesungen in der Rathausbühne Willisau, Konzerte im «Schtei Sempach» oder das Jugendtheater im «Somehuus Sursee». Diese kulturellen Angebote sind wertvoll, spannend, anregend und wichtig für unsere Gesellschaft. Die neue Strukturförderung, die wir heute beraten, macht einen grossen Unterschied für genau dieses kulturelle Schaffen und läutet eine neue Ära ein. Weil wir neu nicht nur die einzelnen Projekte, Veranstaltungen und Produktionen fördern können, sondern auch die Strukturen dahinter – das heisst die Räume, die Menschen, die Veranstaltungstechnik, die Programme, die Koordination und die Kommunikation. Das freut mich persönlich sehr, denn diese Fördergelder werden einen Unterschied machen. Die Strukturförderung bringt aber auch eine andere Wertschätzung gegenüber der Arbeit aller Kulturinstitutionen. Ich gehe auf drei Details ein. Erstens möchte ich betonen, dass der Regierungsrat selbst das Förderkriterium ökologisch und sozial nachhaltige Betriebsförderung gesetzt hat. Das begrüssen wir Grünen sehr. Um die soziale Nachhaltigkeit steht es schlecht in der Kulturbranche. Es ist wenig Geld vorhanden, die Künstlerinnen und Künstler verzichten meistens auf einen anständigen Lohn. Konsequenz ist das Künstlerinnen- und Künstlerprekariat und ein Leben unter dem Existenzminimum. Es macht einen grossen Unterschied, dass der Kanton darauf achten will und die soziale Nachhaltigkeit gewichtet. Zweitens, der Auswahlprozess: Punkt 4 beschreibt Verhandlungen und der Regierungsrat führt aus: «Die DKU und die Standort- und/oder Trägergemeinden führen Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen der ausgewählten Kulturbetriebe (noch ohne Einbezug der Kulturbetriebe). Sie legen partnerschaftlich die Höhe der Subvention fest.» Verhandlungen, unter anderem über die Höhe der Subvention, ohne die Leistungserbringerin, machen keinen Sinn. Die Kulturbetriebe müssen bei den Verhandlungen zwingend von Beginn weg dabei sein, damit sie ihre eigenen Interessen vertreten können. Ich bitte daher den Bildungs- und Kulturdirektor klarzustellen, ab wann die

Kulturbetriebe bei den Verhandlungen involviert sind. Drittens verursacht mir die Frage der Standort- und Trägergemeinden Bauchschmerzen. Nicht unbedingt die Idee davon, sondern ob das System nicht als Einladung verstanden wird, um sich aus der Verantwortung zu ziehen. Wir Grünen finden es nach wie vor wichtig, dass sich die Gemeinden bei der Kulturförderung ebenfalls in der Verantwortung sehen, und zwar auch dann, wenn sich ein Kulturhaus auf der anderen Seite der Grenze befindet. Wir hoffen sehr, dass sich Nichtstandortgemeinden an der Förderung von Kulturinstitutionen mitbeteiligen, die ihnen nah sind und von ihren Einwohnerinnen und Einwohnern geschätzt und genutzt werden. Wenn sich abzeichnen würde, dass sich die Gemeinden aus der Verantwortung stehlen und im schlimmsten Fall die Fördergelder sinken oder ausbleiben, müssten wir dringend nochmals über die Bücher. Das wäre nicht im Sinn von uns Grünen und ich denke auch nicht im Sinn der neuen Strukturförderung. Viel mehr Kritikpunkte habe ich nicht. Die limitierenden Anträge der FDP- und SVP-Fraktion lehnen wir klar ab. Die Kulturbetriebe benötigen Spielraum für Entwicklungen und Anpassungen und keinen Indikatorendruck. Den Antrag der SP-Fraktion zum Kulturfranken unterstützen wir, weil es ein verpflichtender Mindestbetrag ist. Ich freue mich sehr, dass nun eine mehrheitsfähige Vorlage vorliegt, die konsequent im Sinn der Kulturinstitutionen ist, sie unterstützt und es dabei hoffentlich auch schafft, die Gemeinden ins Boot zu holen. Die Grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Senn Marty.

Claudia Senn-Marty: Die Rückweisung der Botschaft B 126 war politisch klar begründet – nämlich mit dem Auftrag, die Strukturförderung mitzudenken. Mit der nun vorliegenden Botschaft B 69 wird dieser Auftrag substanziell aufgenommen: Die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist transparenter dargestellt, der Auswahlprozess wurde präzisiert und stärker strukturiert und die Kriterien wurden geschärft und differenzierter erläutert. Die GLP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Wir begrüßen insbesondere folgende drei Punkte: Erstens, die partnerschaftliche Strukturförderung im 50/50-Modell: Die heutige Situation mit einer stark einseitigen Belastung einzelner Standortgemeinden ist weder nachhaltig noch solidarisch. Dass der Kanton und die Standortgemeinden die strukturellen Beiträge künftig gemeinsam tragen, ist aus unserer Sicht ein konsequenter Schritt. Das neue Modell schafft mehr Fairness, erhöht die Planungssicherheit für die Institutionen und stärkt gleichzeitig die kantonale Verantwortung für ein kulturelles Angebot mit Ausstrahlung über die Gemeindegrenzen hinaus. Dass Leistungsvereinbarungen mehrjährig abgeschlossen und regelmässig evaluiert werden, stärkt aus unserer Sicht die Governance und verhindert eine reine Giesskannenlogik. Zweitens, der systematische Auswahlprozess anhand eines öffentlichen Kriterienkataloges: Die Definition klarer Qualitäts-, Ausstrahlungs- und Professionalitätskriterien erhöht Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Der Katalog ist als Orientierungsgrundlage angemessen und zielführend. Drittens, die Aufgaben- und Kompetenzverteilung der Beteiligten: Kanton und Standortgemeinden arbeiten gemeinsam Leistungsvereinbarungsentwürfe aus, die von der Kulturkommission geprüft werden. Dieses Vorgehen gewährleistet eine fachlich fundierte, regional ausgewogene Beurteilung und verhindert einseitige, von Partikularinteressen geleitete Förderentscheide. Die GLP anerkennt die Bedeutung der Kommission im Schaffen von Transparenz und politischer Legitimation – das führt zu Akzeptanz. Wir stimmen der angedachten Zusammensetzung, dem wechselnden Präsidium und der angepassten Funktion zu. Trotz dieser sehr positiven Würdigung sehen wir auch Punkte, die aus unserer Sicht aufmerksam zu begleiten sind. Der Begriff der mittelgrossen Kulturbetriebe bleibt interpretativ nach wie vor anspruchsvoll. Entscheidend wird sein, dass die Kriterien konsistent angewendet werden und keine faktische Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten

erfolgt. In unserer Vernehmlassungsantwort haben wir klar bedauert, dass kein solidarisches Finanzierungsmodell unter Einbezug aller Gemeinden verfolgt wird. Ein rein standortbezogenes 50/50-Modell ist zwar pragmatisch, löst aber die Frage der überregionalen Mitverantwortung nur teilweise. Kultur ist – wie Bildung oder Verkehr auch – ein Standortfaktor für den ganzen Kanton, an dem sich alle Gemeinden beteiligen könnten. Die zusätzlichen kantonalen Mittel – bis zu 6 Millionen Franken jährlich – sind erheblich. Für uns ist klar: Die Kulturförderung ist wichtig für Standortqualität, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Innovationskraft. Gleichzeitig erwarten wir eine stringente Evaluation der Wirksamkeit und eine klare Priorisierung innerhalb des Budgets. Schliesslich muss die Rolle der neuen Kommission sorgfältig austariert werden. Sie darf weder zu einer Parallelstruktur noch zu einer rein formellen Instanz werden, sondern muss einen echten Mehrwert liefern: fachlich stark, unabhängig und eine klar mandatierte Aufsichtsfunktion wahrnehmend. Insgesamt stellt die Vorlage einen kulturpolitischen Kurswechsel dar: Der Kanton anerkennt ausdrücklich seine Mitverantwortung für mittelgrosse Kulturbetriebe. Das ist aus unserer Sicht richtig. Gleichzeitig bleibt die Gemeindeautonomie im Bereich der lokalen Kulturförderung gewahrt. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, weil wir sie als sachlich ausgewogenen, finanzpolitisch verantwortbaren und kulturpolitisch notwendigen Schritt beurteilen – auch wenn wir uns in einzelnen Punkten eine weitergehende Solidarität gewünscht hätten. Zu den Anträgen äussern wir uns in der Detailberatung.

Guido Müller: Erlauben Sie mir einige Gedanken zu diesem Strukturförderungsgesetz. Wir Politiker und Politikerinnen sollten aus der Diskussion hervorheben, was eine sinnvolle und zahlbare Struktur ist. Wir müssen aber klare Vorgaben machen, unter welchen Bedingungen Kultur mit Steuergeldern mitfinanziert werden soll. Wir müssen darauf achten, dass wir mit den eingesetzten Steuergeldern keine Struktur fördern, sondern Kultur. Dieses Geld soll also nicht in Kommissionen oder die Verwaltung fliessen, sondern zum Erhalt gelebter Kultur dienen. Deshalb sind aus meiner Sicht klare Vorgaben mit Leistungsvereinbarungen unabdingbar. In diesen Leistungsvereinbarungen muss auch ein Eigenfinanzierungsgrad eingefordert werden. Gerade Kulturinstitutionen mit einem hohen Anteil an ehrenamtlichem und freiwilligem Engagement erbringen meist einen sehr hohen Eigenfinanzierungsgrad. Es darf also nicht sein, dass wir eine wachsende Verwaltungsstruktur finanzieren und die Kultur auf der Strecke bleibt. Das Verhältnis zwischen den Kosten für Verwaltung und Betrieb und den effektiven künstlerischen Aufwendungen muss in einem vertretbaren und gesunden Verhältnis stehen. In der Leistungsvereinbarung muss auch festgelegt werden, wann allenfalls Kürzungen von Beiträgen zum Tragen kommen sollen, wenn die vereinbarten Vorgaben nicht eingehalten werden. In der Wirtschaft spricht man von Zielvereinbarung, Zielkontrolle und der Einleitung von Korrekturmassnahmen. Das ist auch im Kulturbereich angebracht.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Vorlage fand bereits in der Vernehmlassung grosse Unterstützung. Mit dieser Botschaft setzen wir einen Auftrag Ihres Rates um. Sie haben die entsprechende Botschaft zurückgewiesen und eine Mitfinanzierung des Kantons an den Strukturkosten eingefordert. Diesen Auftrag haben wir erfüllt. Beibehalten wollen wir die Einführung der Rechtsgrundlagen für die Förderfonds der regionalen Kulturförderung. Die dritte wichtige Forderung war, dass am Schluss mehr Geld bei den Institutionen ankommt. Hierfür werden wir zusammen mit den Gemeinden die Verantwortung tragen. Wir glauben, mit dieser Botschaft die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Konkret werden wir es in der Praxis sehen. Deshalb ist die Evaluation nach sechs Jahren besonders wichtig. Woran haben wir uns beim Setup dieser neuen Regelung orientiert? Es gibt den Grundsatz der Aufgabenteilung: Wenn immer möglich soll eine Aufgabe entweder eine Staatsaufgabe beim

Kanton oder der Gemeinde sein. Wenn es nicht anders geht, soll es eine Verbundaufgabe sein. Sie haben die Verbundaufgabe gefordert. Das haben wir entsprechend umgesetzt. Wenn wir Verbundaufgaben einführen, soll das Verhältnis, wenn immer möglich, 50/50 sein. Nur das ist ein stabiles Konstrukt. Wenn das Verhältnis nicht 50/50 ist, droht die Mehrheitsbeteiligung die Minderheit zu überstimmen. Bei einem 70/30-Verhältnis wird immer der 70-Prozent-Anteil obsiegen. Deshalb ist das 50/50-Modell stabiler. Auch das haben wir entsprechend umgesetzt. Eine weitere wichtige Forderung war das sogenannte Äquivalenzprinzip. Jede Staatsebene bezahlt so viel, wie sie selbst mitentscheiden kann. Diese Forderung haben wir ebenfalls umgesetzt. Es sind die Standortgemeinden, die mitentscheiden, vorausgehen und die kantonale Mitfinanzierung überhaupt erst ermöglichen. Deshalb gilt, dass der Kanton und die Gemeinden ein Mitspracherecht von je 50 Prozent haben. Darüber hinaus haben wir versucht, Ihre Anforderungen mit einem offenen Prozess umzusetzen. Jede Institution, die glaubt, die Kriterien zu erfüllen, kann sich bewerben. Wir haben die Kriterien seit der Vernehmlassung noch geschärft und die Kompetenzen der Gemeinden hoch gewichtet, denn ohne die Standortgemeinden geht überhaupt nichts. Wir haben die fachliche Unterstützung durch die Dienststelle aber auch die Kommission sichergestellt. Zudem haben wir die regionale Abdeckung über die Kommission sichergestellt. Wir haben eine klare Finanzierung, die Sie bereits im Rahmen des AFP zur Kenntnis genommen haben. Wir haben insgesamt einen klaren und schlanken Prozess. Das wurde bereits in der Vernehmlassung positiv gewürdigt. Hie und da haben wir aber einzelne Anpassungen vorgenommen. In der EBKK wurde das Geschäft ebenfalls sehr gut aufgenommen. Eine Pendezenz in der Verordnung ist noch zu erfüllen, das werden wir gerne so tun. Das Präsidium der Kommission soll nicht durch die Regierung gewählt werden, sondern die Kommission soll sich selbst konstituieren. Im Hinblick auf die 2. Beratung werden wir der EBKK einen entsprechend korrigierten Verordnungsentwurf vorlegen. Zu den einzelnen Voten: Stephan Dahinden, ja, es ist ein partnerschaftliches Modell und die Standortgemeinden sind wichtig. Das war uns ebenfalls ein Anliegen. Die eingeforderte schlanke Organisation werden wir umsetzen. Entsprechende Diskussionen gab es ja bereits in der Vernehmlassung. Es ist uns wichtig, den Institutionen unsere Anforderungen zu kommunizieren. Das werden wir mittels Leistungsvereinbarung tun. Ob der Eigenfinanzierungsgrad der richtige Ansatzpunkt ist, werden wir in der Detailberatung klären. Gabriela Schnider-Schnider, ja, es ist eine Ergänzung der bisherigen Regelung. Kulturförderung ist ein breites System, ein Netz von verschiedenen Fördergefässen. Hier füllen wir mit der Förderung der mittelgrossen Kulturbetriebe eine entscheidende Lücke im Bereich der Strukturförderung. Alle anderen bisherigen Regelungen gelten weiterhin. Ihnen war auch wichtig, dass wir die Struktur- und Projektförderung finanzieren. Dafür erhalten wir nun die entsprechende Regelung. Sie haben insbesondere auch darauf hingewiesen, wie wichtig es für die Regionen ist. Ja, das war uns ebenfalls wichtig. Deshalb ist die regionale Abdeckung in der Kommission äusserst wichtig. Das Geld muss auch auf die Landschaft kommen. Natürlich ist und bleibt die Stadt der kulturpolitische Motor, auch im Bereich der mittelgrossen Kulturbetriebe. Aber es ist auch wichtig, dass die sehr gute Kulturlandschaft mit diesem Gefäss entsprechend Unterstützung findet. Die Beteiligung weiterer Gemeinden wurde von verschiedenen Votantinnen und Votanten gefordert. Ja, das ist möglich, man kann jederzeit weitere Gemeinden überzeugen, die eigene Institution zu unterstützen damit die eigene Gemeinde zu entlasten. Die Kantonsfinanzierung ändert sich dadurch ja nicht. Gabriela Schnider-Schnider hat auch die unbefriedigende Situation der Institutionen aus kleinen Gemeinden angesprochen, bei denen es nicht möglich ist, dass die Gemeinden eine wesentliche finanzielle Unterstützung leisten können. Wir glauben nicht, dass jetzt noch

Lücken bestehen. Wir haben verschiedenen Möglichkeiten, um diese Institutionen zu unterstützen. Das klassische Beispiel wurde mit dem Burgrain immer wieder diskutiert. Das ist eine kleine Gemeinde, welche diese Unterstützung nicht leisten könnte. Für Museen mit nationaler Ausstrahlung verfügen wir über eine separate Schiene, das ist wichtig. Für die Aussenstandorte des Museums Luzern verfügen wir ebenfalls über eine separate Schiene. Sollte sich also irgendwann eine Lücke ergeben, kann man sich jederzeit auf eines dieser Gefässe konzentrieren und dort die entsprechende Unterstützung beantragen. Wir werden in den nächsten Jahren gemeinsam prüfen, ob es Defizite und Lücken gibt. Wir sind überzeugt, dass wir keine entsprechenden Lücken haben. Ronny Beck sind die finanziellen Vorgaben wichtig. Er hat aber auch die klare Zuständigkeit gewürdigt. Das war auch uns wichtig. Wir sind der Meinung, dass dieses System einen verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzen sicherstellt. Über seinen entsprechenden Antrag werden wir im Anschluss befinden. Elin Elmiger danke ich für die sehr positive Würdigung der Vorlage und des Vernehmlassungsprozesses. Wir haben die Vorlage nochmals geschärft. Es gab verschiedene, sehr gute Verbesserungsvorschläge, ohne dass dadurch der Kern der Vorlage korrigiert werden musste. Die Kritik hat die Vorlage zusätzlich verbessert. Irina Studhalter hat drei Punkte angesprochen. Zur sozialen Nachhaltigkeit: Wir leisten Förderbeiträge. Die soziale Nachhaltigkeit können wir einfordern und als Kriterium berücksichtigen, aber nicht selbst schaffen. Es sind die Institutionen und die ganze Branche, die hier mithelfen müssen. Aber es ist ein wichtiges Kriterium. Zum Einbezug der Kulturbetriebe in den Prozess: Grundsätzlich gilt für die Regierung das Primat der Politik. Die Politik muss zuerst wissen, wie man unterstützen will. Damit sich die politischen Ebenen Kanton und Gemeinden einig werden können, benötigen sie die richtigen Grundlagen. Dazu müssen sie die Kulturbetriebe konsultieren. Deshalb werden die Kulturbetriebe grundsätzlich einbezogen, aber nicht in die Willensbildung für den Rahmen, wie die staatliche Unterstützung geltend gemacht werden soll. Bei den Schlussverhandlungen, wenn es wirklich darum geht, wie viel es braucht und wie viel es sein soll, befinden sich die Kulturinstitutionen immer am Tisch. Wir sind überzeugt, dass das Verfahren klar ist, mit den öffentlichen Geldern haushälterisch umgegangen und gleichzeitig der Einbezug der Kulturinstitutionen sichergestellt wird. Zur Frage, ob das Ganze zur Reduktion von Mitteln bei anderen Gemeinden oder der Standortgemeinde selbst führt: Sie haben uns das Ziel vorgegeben, dass mehr Geld bei den Kulturinstitutionen ankommen muss. Deshalb werden wir das überprüfen. Wir können die Gemeinden nicht zwingen, gleich viel wie bisher zu bezahlen. Die Gemeindeversammlungen und die Parlamente entscheiden über die Finanzen. Es wird aber unser gemeinsamer Anspruch sein, diese Forderung des Kantonsrates zu erfüllen und dafür zu sorgen, dass mehr Geld zu den Kulturinstitutionen fließt. Dieses Modell funktioniert nur, wenn wir dieses Ziel auch erreichen. Sollte dieses Ziel zu irgendeinem Zeitpunkt gefährdet sein, werden wir sofort eingreifen. Das kann ich Ihnen zusichern. Claudia Senn-Marty hat die positiven Anpassungen seit der Vernehmlassung gewürdigt. Ja, es gibt eine mehrjährige Leistungsvereinbarung. Es ist und bleibt aber ein jährlicher Budgetvorbehalt. Diesbezüglich wird Ihr Rat in der Pflicht sein, die entsprechenden Mittel jährlich zur Verfügung zu stellen. Es wurde viel über den öffentlichen Kriterienkatalog gesagt. Das ist auch unserem Rat wichtig. Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind wichtig. Es soll nie das Gefühl entstehen, dass hier willkürlich Mittel verteilt werden. Der Kriterienkatalog muss so klar wie möglich und gleichzeitig so flexibel wie nötig sein. Ich glaube, hier haben wir ein gutes Ergebnis erzielt, das beiden Ansprüchen gerecht werden kann. Sie haben auch auf die regionale Ausgewogenheit hingewiesen. Das wird mit der Berufung der Kommission entsprechend umgesetzt. Sie haben zudem die Frage aufgeworfen, was unter mittelgross zu verstehen ist. Wir haben tatsächlich lange überlegt, wie diese

Botschaft heissen soll. Früher hiess es regionale Kulturförderung, jetzt heisst es mittelgrosse Kulturbetriebe. Nochmals zum Kern der Vorlage: Mittelgross misst sich nicht allein an den Zahlen der Besuchenden oder am Budget. Es sind viele Dimensionen, die eine Institution zu einer mittelgrossen Institution im Sinn dieses Gesetzes machen. Wer die Kriterien erfüllt, kann sich bewerben. Danach wird man entscheiden, ob die Kriterien erfüllt sind oder nicht. Ich finde es auch schade, dass keine Solidarität erzielt werden konnte und die Gemeinden nicht bereit waren, einen Grundstock zu bezahlen, wenn sie selbst keine Institution in der Gemeinde haben. Gleichzeitig kam das aber nicht unterwartet. Ich bin seit 20 Jahren in diesem Geschäft und habe diese Fragestellung mehrfach erlebt. Hier mussten wir klar erkennen, dass die Relevanz nicht gegeben ist. Wenn jede Gemeinde 1 Franken in dieses Gefäss bezahlen würde, hätten wir 400 000 Franken erhalten. Wir hätten damit für viele unzufriedene Gemeinden gesorgt. In Relation zum Gesamtvolumen von 12 Millionen Franken wäre der Beitrag doch zu klein gewesen, um diesen Mechanismus infrage zu stellen. Das Anliegen von Guido Müller zum Eigenfinanzierungsgrad werden wir in der Detailberatung besprechen. Ich gehe mit ihm einig, dass wir nicht die Verwaltung fördern wollen, sondern die Inhalte via Strukturförderung. Ich glaube, dass uns das insgesamt gelungen ist. Ich empfehle Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr unverändert zuzustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Ronny Beck zu § 7b Abs. 1 (geändert):

Der Kanton und die jeweilige Standortgemeinde fördern mittelgrosse Kulturbetriebe je mit wiederkehrenden Strukturbeiträgen. Sie schliessen dazu mit den geförderten Kulturbetrieben eine gemeinsame Leistungsvereinbarung ab, welche verbindliche Zielgrössen zum Eigenfinanzierungsgrad enthält.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Karin Andrea Stadelmann.

Karin Andrea Stadelmann: Der Antrag lag der Kommission in dieser Form nicht vor, wir haben jedoch über einen ähnlich lautenden diskutiert.

Ronny Beck: Wir haben in der Kommission intensiv über die Strukturförderung der mittelgrossen Kulturbetriebe diskutiert. Dabei war die Frage zentral, wie die Förderung verantwortungsvoll und nachhaltig ausgestaltet werden soll. Mit unserem Antrag schlagen wir eine gezielte, aus unserer Sicht sehr sinnvolle Ergänzung vor. Die Leistungsvereinbarung soll künftig verbindliche Zielgrössen zum Eigenfinanzierungsgrad enthalten. Weshalb ist das wichtig? Erstens: Kulturförderung ist kein Selbstzweck. Sie soll Wirkung entfalten, kulturell, aber auch unternehmerisch. Ein klar definierter Eigenfinanzierungsgrad schafft Transparenz, wie stark ein Betrieb auch aus eigener Kraft tragfähig ist. Zweitens: Wir stärken damit die Eigenverantwortung der Institutionen. Wer öffentliche Gelder erhält, soll auch Anreize haben, zusätzliche Einnahmequellen zu erschliessen, sei es durch Ticketing, Partnerschaften oder auch Sponsoring. Drittens: Es geht um den sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern. Die Bevölkerung erwartet zu Recht, dass Fördermittel zielgerichtet eingesetzt werden und nicht zu dauerhaften Abhängigkeiten führen. Viertens, und das ist entscheidend: Wir sprechen bewusst von Zielgrössen. Das ist kein starres Korsett, sondern ein Steuerungsinstrument. Es lässt Spielraum für unterschiedliche Sparten und Rahmenbedingungen, schafft aber gleichzeitig eine klare Orientierung. Unser Antrag ist somit kein Misstrauensvotum gegenüber den Kulturbetrieben, im Gegenteil. Es ist ein Beitrag zu mehr Verlässlichkeit, Klarheit und Partnerschaft auf Augenhöhe. Oder anders gesagt: Wir fördern Kultur, aber wir fördern auch Verantwortung. In diesem Sinn bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Elin Elmiger: Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass Zielgrössen vereinbart können, wenn es Sinn macht. Jede Kulturstiftung schliesst mit der Gemeinde und dem Kanton eine eigene

Leistungsvereinbarung ab. Wir sind der Ansicht, dass dabei auch über den Eigenfinanzierungswert diskutiert werden kann und deshalb keine pauschale Festlegung bei allen Institutionen nötig ist. Uns stellt sich vor allem die Frage was geschieht, wenn der Eigenfinanzierungsgrad nicht erreicht wird. Was sind die Konsequenzen? Was heisst das in Bezug auf die kommende Leistungsvereinbarung? Daher lehnt die SP-Fraktion den Antrag ab.

Gabriela Schnider-Schnider: Ich spreche zu den Anträgen 1 und 2, auch wenn sie inhaltlich nicht identisch sind. Die Mitte-Fraktion lehnt beide Anträge ab. Für uns gilt, dass bei diesem neuen Instrument zugunsten des Erhalts des Kulturguts und damit der kulturellen Institutionen der Fördergedanke höher gewichtet werden soll als das reine Subventionsdenken. Zudem sind die förderungswürdigen Kulturbetriebe so unterschiedlich, dass auf Gesetzesstufe keine minimale Zielgrösse verlangt werden kann. Eine Leistungsvereinbarung besteht darüber hinaus aus wesentlich umfassenderen Punkten als nur der verlangten Zielgrösse zur Entwicklung des Eigenfinanzierungsgrades. Sonst müssten alle anderen bestehenden Leistungsvereinbarungen ebenfalls angepasst werden. Schliesslich gelten wie bei vielen anderen Fördergefässen auch das nötige Augenmass, gegenseitiges Vertrauen und eine gewisse Kontrolle.

Claudia Senn-Marty: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Aus unserer Sicht gehören einzelne Inhalte der Leistungsvereinbarung nicht ins Gesetz. Erst recht nicht, wenn dabei nur einzelne Aspekte hervorgehoben werden. In der EBKK erhielten wir Einsicht in den Entwurf der veränderten Verordnung. Darin werden die Einzelheiten der Kultur- und Strukturförderung geregelt, vor allem was die Organisation und Finanzierung betrifft.

Stephan Dahinden: Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Die Wirtschaftlichkeit ist nicht das einzige Kriterium, es ist aber wichtig, dass diese im Grundsatz im Gesetz verbindlich festgehalten wird. Strukturbeiträge sind wiederkehrende und staatliche Mittel und erfordern daher eine klare, definierte und messbare Zielgrösse in der Leistungsvereinbarung. Es wird keine starre Zielgrösse ins Gesetz geschrieben, sondern lediglich ein Bestandteil, der anschliessend in der Leistungsvereinbarung festgehalten werden muss.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Ich habe grundsätzlich Verständnis für diesen Antrag. Es geht hier um öffentliche Gelder, die grundsätzlich mit der Erwartung verbunden sein dürfen, wie die Finanzierungsstruktur eines Betriebs aussehen soll. Trotzdem empfehle ich Ihnen im Namen der Regierung, den Antrag abzulehnen. Gabriela Schnider-Schnider hat es richtig gesagt: Wir sprechen von Kulturförderung, wir haben ein Kulturfördersystem. Wir analysieren bei den Institutionen die förderungswürdigen Inhalte. Diese werden wir entsprechend mitfinanzieren. Die Fragestellung lautet nicht, wie viel Geld braucht diese Institution, sondern welche förderungswürdigen Leistungen erbringt sie. Ronny Beck hat selbst gesagt, dass die öffentlichen Leistungen abgegolten werden sollen. Dieser Antrag geht in Richtung eines Subventionssystems. Wir wollen aber beim Fördersystem bleiben, wie wir es bereits kennen. In diesem Sinn geht der Antrag von einem falschen Verständnis der Kulturförderung aus. In der Umsetzung ist der Anfang dieser Forderung bei den mittelgrossen Kulturbetrieben auch am falschen Ort. Das Thema ist grundsätzlich adressiert mit dem Vorstoss von Guido Müller, wenn man bei den grossen Kulturbetrieben beginnen will. Darüber werden wir später im Rahmen der Vorstösse diskutieren. Bei den mittelgrossen Kulturbetrieben ist es viel schwieriger, da diese sehr unterschiedlich sind. Schlussendlich werden wir zwischen 20 oder vielleicht 30 Institutionen unterscheiden, die aus verschiedenen Genres und Regionen kommen und verschiedene Rahmenbedingungen haben. Das heisst, dass jede Institutionen einen anderen Eigenfinanzierungsgrad haben wird. Wie dieser zustande kommt und gleichzeitig den Anforderungen von Claudia Senn-Marty nach Transparenz und

Nachvollziehbarkeit gerecht wird, stelle ich mir ausgesprochen schwierig vor. Insbesondere, weil Ronny Beck und Stephan Dahinden eine schlanke Umsetzung fordern. Genau diese Forderung würde schlussendlich bei den Organisationen viel Verwaltung nach sich ziehen und auch unsere Verwaltung fordern. Schlussendlich müssten wir diesen Zielwert auch entsprechend bewirtschaften. Ein letztes, wichtiges Argument gegen diesen Antrag ist die Situation der Gemeinden. Diese Vorlage unterstützt die Gemeinden und wird sie entlasten. Wenn wir einen solchen Mechanismus einführen, der letztlich zu einer Kürzung der Beiträge führt, würden wir die Standortgemeinden damit belasten und somit benachteiligen. Diese Forderung war nicht Teil der Vernehmlassung. Ob die Gemeinden einen solchen Mechanismus unterstützt hätten, ist sehr fraglich. Es wäre vor allem regionalpolitisch sehr schwierig. Ich habe vorhin sehr viel Zustimmung gesehen bei meiner Aussage, dass das Geld auch auf die Landschaft kommen muss. Wenn es ausgerechnet die einzige Institution einer Region trifft, bei der die Beiträge gekürzt werden müssten, läge sicher innert Kürze ein Vorstoss dazu vor, dass genau dort nicht gekürzt werden darf. Was Sie hier fordern, das kann man wollen. Aber dann sollten Sie bei den grossen Kulturbetrieben beginnen, damit wir dort Erfahrungen sammeln können. Bis heute gibt es bei den Kulturbetrieben kein gemeinsames Verständnis, was der Eigenfinanzierungsgrad überhaupt ist und wie beispielsweise die Drittmittel berücksichtigt werden müssen. Das wäre noch zu definieren und bei den Grossen entsprechend einfacher. Aus wirtschaftlichen, insbesondere aber auch aus kulturpolitischen Gründen bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 68 zu 46 Stimmen ab.

Antrag Stephan Dahinden zu § 7b Abs. 1bis (neu): Die Leistungsvereinbarung legt Zielgrössen für die Entwicklung des Eigenfinanzierungsgrads von mittelgrossen Kulturbetrieben fest. Werden die festgelegten Zielwerte nicht erreicht, sind die gewährten Beiträge im entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Karin Andrea Stadelmann.

Karin Andrea Stadelmann: Dieser Antrag lag der EBKK so nicht vor.

Stephan Dahinden: Die Wirtschaftlichkeit darf nicht das einzige Kriterium sein. Dennoch ist es wichtig, dass der Grundsatz im Gesetz festgehalten wird. Strukturbeiträge sind wiederkehrende staatliche Mittel und erfordern eine klar definierte, messbare Zielgrösse in der Leistungsvereinbarung. In Anlehnung an den vorangehenden Antrag sind in diesem Antrag zusätzlich entsprechende Massnahmen vorgesehen. Wenn die festgelegten Ziele nicht erreicht werden, ist der Beitrag verhältnismässig zu kürzen. Somit wird die Forderung von Elin Elmiger berücksichtigt. Regierungsrat Armin Hartmann hat erklärt, dass mit der Forderung grosse administrative Aufwendungen verbunden sind. Ich bin überzeugt, dass das nicht der Fall ist. Wir haben mit den Gemeinden eine Leistungsvereinbarung. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass die Leistungsvereinbarung Punkte enthält, die kontrolliert werden und am Schluss entschieden wird, ob diese erfüllt wurden oder nicht. Die Leistungsvereinbarung muss so oder so erstellt werden. Ich sehe nicht, weshalb die Leistungsvereinbarung nicht entsprechend angepasst werden soll. Die Motion M 305 von Guido Müller zur Regelung des Eigenfinanzierungsgrades bei grossen Kulturbetrieben werden wir ebenfalls unterstützen. Diese wird aber erst in einer der nächsten Sessionen beraten.

Elin Elmiger: Es stellen sich doch noch einige Fragen. Wenn die Leistungsvereinbarung über vier Jahre abgeschlossen und der Eigenfinanzierungsgrad nicht erreicht wird, müssen die Beiträge rückwirkend zurückbezahlt werden? Gilt es nur für den Kanton, wenn Leistungen gekürzt werden, oder müssen die Gemeinden das ebenfalls tun? Gelten die Leistungsvereinbarungen für ein Jahr und die Ziele müssen jedes Jahr erreicht werden? Das

ist aber eine kurze Zeit, um gewisse Ziele zu erreichen, wenn man eigentlich vier Jahre Zeit hätte. Da zu viele Fragen offen sind, lehnt die SP-Fraktion den Antrag ab.

Claudia Senn-Marty: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag nicht nur aus formellen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen ab. In der Botschaft heisst es auf Seite 16 ausdrücklich, dass bei der Auswahl von mittelgrossen Betrieben das Kriterium einer nicht gewinnorientierten Organisation besonders stark gewichtet wird. Das heisst, die betreffenden Betriebe sollen in erster Linie kulturelle und gemeinnützige Ziele verfolgen und nicht wirtschaftliche. Das soll gefördert werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es uns nicht passend, im Gesetz ausgerechnet wirtschaftliche Zielsetzungen samt Sanktionen bei Nichterreichung zu verankern. Wir begrüssen aber ausdrücklich, dass gemäss Botschaft die Pflichten aller Beteiligten in der Leistungsvereinbarung klar geregelt werden. Dazu gehören der Umfang und der Zweck der gesprochenen Mittel, die konkreten Leistungen und Aufgaben, die Kontroll- und Berichterstattungsmechanismen sowie die finanziellen Beiträge von Kanton und Standortgemeinden. Wir unterstützen es ausdrücklich, dass diese wichtigen Punkte in der Leistungsvereinbarung festgehalten werden.

Ronny Beck: Der Antrag schafft Verbindlichkeit bei den Zielgrössen zum Eigenfinanzierungsgrad und sorgt dafür, dass die Leistungsvereinbarung nicht nur eine Absichtserklärung bleibt, sondern ein echtes Steuerungsinstrument wird. Entscheidend ist: Wer öffentliche Mittel erhält, soll auch Verantwortung übernehmen. Somit wird die Eigenverantwortung der Kulturbetriebe gestärkt, ohne die Förderung grundsätzlich infrage zu stellen. Genau diese Balance zwischen Unterstützung und unternehmerischen Denken ist für die FDP-Fraktion zentral. Eine Anmerkung: Regierungsrat Armin Hartmann sollte Vertrauen in seine Verwaltung haben, dass diese die Umsetzung effizient und schlank vollziehen kann.

Stephan Dahinden: Die Leistungsvereinbarung wird gemeinsam abgeschlossen. Darin wird auch die Dauer von einem, zwei oder vier Jahren festgehalten. Ob diese rückwirkend gilt oder nicht, kann ebenfalls vereinbart werden. Die Leistungsvereinbarung ist ein zentrales Dokument zwischen diesen Partnern. Der Kostenteiler zwischen Gemeinden und Kanton beträgt 50/50, somit ist die Frage, wer dafür aufkommt ebenfalls geklärt.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Stephan Dahinden hat erklärt, dass die Leistungsvereinbarung so oder so gemacht werden muss. Das stimmt. Aber welcher Eigenfinanzierungsgrad der richtige ist, ist durchaus anspruchsvoll, weil es sehr viele Themen zu berücksichtigen gilt. Wenn Sie zudem über mehrere Jahre einen Pfad vorgeben wollen, wird die Bewirtschaftung dieses richtigen Eigenfinanzierungsgrads sehr schwierig. Das kann auch Auswirkungen auf die Institutionen selbst haben. Wenn wir wirklich eine aussagekräftige Buchhaltung wollen und der Eigenfinanzierungsgrad nicht durch die Auflösung von Reserven korrigiert werden darf, müssten wir das Buchhaltungssystem und den Rechnungslegungsstandard vorschreiben, wie wir das bei den grossen Kulturbetrieben tun. Ich möchte keinem mittelgrossen Kulturbetrieb sagen, dass ich «Swiss GAAP FER» verlange. Das wäre doch etwas anspruchsvoll, weil bereits die grossen Kulturbetriebe einen grossen Aufwand für die Umstellung auf «Swiss GAAP FER» haben. Ronny Beck, ich vertraue meiner Dienststelle sehr gut, dass sie das auf unserer Seite schlank umsetzen kann. Die Frage lautet, wie schlank können es die Institutionen umsetzen. Beim Eintreten hat Gabriela Schnider-Schnider eine schlanke Umsetzung für die Institutionen gefordert. Das wollen wir. Diese Forderung wäre diesem Ansinnen nicht förderlich. Es ist grundsätzlich so, wie es Claudia Senn-Marty gesagt hat: Schreiben Sie ins Gesetz, was ins Gesetz gehört. Welche Anforderungen wir in der Leistungsvereinbarung festsetzen wollen, können wir in der Verordnung oder in der Leistungsvereinbarung selbst miteinander definieren. Dabei sollen

auch die Gemeinden mitreden können, Stephan Dahinden. Wenn ich ihn richtig verstehe, will Doppleschwand einmal Standortgemeinde werden. Es sind immer drei Gruppen am Tisch: Die Gemeinde, der Kanton und die Institution selbst. Diese besprechen miteinander, was in die Leistungsvereinbarung gehört.

Der Rat lehnt den Antrag mit 69 zu 44 Stimmen ab.

Antrag Elin Elmiger zu § 7c Abs. 2 und 3 (geändert):

² Der Regierungsrat bestimmt einen Mindestbeitrag, den die Gemeinden pro Kopf ihrer ständigen Wohnbevölkerung an diese Gemeindeverbände zur Förderung regional bedeutender Kultur leisten. Dieser beträgt mindestens 1 Franken pro Kopf der ständigen Wohnbevölkerung.

³ Der Kanton leistet Beiträge an die Gemeindeverbände zur Förderung regional bedeutender Kultur gemäss § 4 Absatz 3. Der Kantonsbeitrag an die einzelnen Gemeindeverbände bemisst sich nach einem vom Regierungsrat festgelegten kantonalen Pro-Kopf-Beitrag multipliziert mit der ständigen Wohnbevölkerung der Gemeinden, die einem Gemeindeverband angeschlossen sind. Dieser beträgt mindestens 1 Franken pro Kopf der ständigen Wohnbevölkerung.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Karin Andrea Stadelmann.

Karin Andrea Stadelmann: Dieser Antrag lag der EBKK vor und wurde abgelehnt.

Elin Elmiger: Der Regierungsrat legt in der Verordnung den Betrag von mindestens 1 Franken pro Kopf der ständigen Wohnbevölkerung fest. Das ist erfreulich. Doch wie wir aus den Sparjahren wissen, können solche Beträge gekürzt werden. Da die Kultur Planungssicherheit braucht und nicht je nach Budget gekürzt und dann wieder gefördert werden kann, fordert die SP-Fraktion die Verankerung dieses Frankens im Gesetz. Das gibt uns die Sicherheit, dass die regionale Kulturförderung nicht je nach finanzieller Lage von Gemeinden und Kanton leidet. Denn was wegen Sparmassnahmen einmal verkümmert ist, erholt sich bei einer Erhöhung des Förderbeitrags nicht einfach so schnell wieder. Das mag an gewissen Orten funktionieren, bei der Kultur aber mit Sicherheit nicht. Die Festlegung von klaren Summen in Gesetzen ist nicht die Norm, das ist uns klar. Da dieser Franken aber als Minimum festgelegt wird, gibt es trotzdem einen Spielraum nach oben. Mit einem Ja können Sie unterstützen, dass die Kultur nicht je nach Finanzlage oder Zusammensetzung des Regierungsrates weggespart wird.

Ronny Beck: Mit der Festlegung eines fixen Mindestbetrags pro Kopf wird ein starres Finanzierungssystem eingeführt, das den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten und Prioritäten der Gemeinden zu wenig Rechnung trägt. Für die FDP-Fraktion ist es zentral, dass die Gemeinden ihren Handlungsspielraum behalten können und nicht durch kantonale Vorgaben zu fixen Ausgaben verpflichtet werden. Ausserdem führt eine solche Mindestvorgabe faktisch zu einem Automatismus beim Mitteleinsatz, ohne dass gleichzeitig genügend Anreize für Effizienz oder Eigenverantwortung geschaffen werden. Kulturförderung ist wichtig, aber sie muss flexibel, zielgerichtet und finanzpolitisch verantwortbar bleiben. Genau das wird mit diesem Antrag untergraben. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Gabriela Schnider-Schnider: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab. Ein fixer Mindestbetrag auf Gesetzesstufe ist unüblich und der Sache nicht dienlich. Der Pro-Kopf-Beitrag ist auf Verordnungsstufe zu regeln und hat dort seinen Platz gefunden. Das sorgt bereits für grosse Verbindlichkeit.

Claudia Senn-Marty: Wir erachten es zwar als sehr wichtig, dass die Bemessung des Kantonsbeitrags, also der Mecano eines Pro-Kopf-Beitrags für die Gemeinden, im Gesetz verbindlich geregelt wird. Der konkrete Frankenbetrag gehört aber aus unserer Sicht nicht ins

Gesetz, sondern in die Verordnung. Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Irina Studhalter: Wir sprechen hier von einem Mindeststandard. Dieser darf ruhig ins Gesetz geschrieben werden. Alles, was darüber hinausgeht ist super, dazu haben sich die Gemeinden ja auch verpflichtet. Wir bleiben weiterhin flexibel. Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Ich kann mich diesbezüglich den Vorrednerinnen und dem Vorredner anschliessen. Das System würde zu starr, wenn wir diesen absoluten Betrag ins Gesetz schreiben. Das wäre absolut unüblich. Wir befinden uns hier im Bereich der Projektförderung. Das verlangt nach weniger Planungssicherheit, als wir sie in anderen Bereichen kennen, insbesondere im Strukturbereich. Deshalb ist dieses System so gerechtfertigt. Es ist ein System, wie wir es aus anderen Politikbereichen ebenfalls kennen. Ich bitte Sie, konsequent zu bleiben: Absolute Beträge gehören in die Verordnung und sicher nicht ins Gesetz.

Der Rat lehnt den Antrag mit 88 zu 28 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Kulturförderungsgesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 112 zu 2 Stimmen zu.